



AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 21 / 2. Jahrgang vom 12.10.2023

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	2
Gemeindeverwaltung informiert	3
Vereine, Verbände u. Sonstige	6
Impressum / Redaktionsschlüsse	9

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortschaftsrat Doberschütz

Einladung

zur 14. Sitzung des Ortschaftsrates Doberschütz am **Montag, d. 16.10.2023** um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17 in 04838 Doberschütz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Bestätigung der Niederschriften vom 17.04.2023 und 21.08.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorbereitung Volkstrauertag
5. Sonstiges/Informationen

gez. Donath
Ortsvorsteher

Einladung

Am **Donnerstag, 19. Oktober 2023** findet um **19:30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, die

23. öffentliche Bauausschusssitzung

statt.

Tagesordnung

Drucksache

- | | | |
|------|---|-----|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 24.08.2023 | |
| 2. | Einwohnerfragestunde | |
| 3. | Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen | |
| 3.1. | Antrag auf Vorbescheid; O. Richter im OT Doberschütz | 073 |
| 3.2. | Antrag auf Baugenehmigung; T. Graß im OT Battaune | 074 |
| 3.3. | Verkauf Flurstück 38, Flur 5, Gemarkung Mörtitz | 075 |
| 3.4. | Übernahme Kosten Eigenanteil Radweg Sprotta-Eilenburg | 076 |
| 4. | Sonstiges / Information | |

Die öffentlichen Beschlussvorlagen und ggf. Anlagen liegen während der Sitzung im Sitzungsraum zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

gez. März
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de

Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **13.10.2023** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **14.10.2023** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Nächste Termine am 10./11.11.2023

Häufig gestellte Fragen rund um den Glasfaserausbau der Deutschen GigaNetz in der Sprotta-Siedlung

1. Warum ist Glasfaser für die Zukunft so wichtig?

Für Privatkund/innen werden hohe Bandbreiten zur Übertragung von großen Datenmengen durch die Verbreitung von mobilen Arbeitsmöglichkeiten – z.B. Homeoffice – immer wichtiger. Auch Unternehmen siedeln sich mit Vorliebe dort an, wo schnelles, zuverlässiges und breitbandiges Internet verfügbar ist. Damit hat die Glasfaser-Technik auch für Gewerbegebiete einen positiven Effekt. Den immer höheren Anforderungen an das Datennetz wird so Sorge getragen. Egal, wohin die Datenreise noch geht: Die Glasfaser kann es. Es ist also nicht die Frage, ob Glasfaser zukünftig eingesetzt wird, sondern nur bis wann diese Technologie in den Gemeinden und Städten in Deutschland flächendeckend verfügbar sein wird. Die Sprotta-Siedlung kann somit schon bald von einem flächendeckenden Internet profitieren.

2. Mein aktuelles Internet ist schnell genug, warum sollte ich wechseln? Kann ich auch noch später bzw. bei Bedarf aufrüsten?

Die bestehenden Kupfer- oder Koaxialkabelanschlüsse können die immer größer werdenden Datenmengen nicht mehr in angemessener Zeit übertragen. Auch wenn die aktuellen Bandbreiten in einigen Fällen noch ausreichen, wird das aktuelle Kupfer-Netz zu gegebener Zeit an seine Leistungsgrenzen stoßen. Als Immobilienbesitzer/in steigern Sie durch einen Glasfaseranschluss den Wert und die Attraktivität Ihres Hauses. Sie fördern somit die Zukunftsfähigkeit Ihrer Immobilie. Das neue Glasfaser-Netz bietet durch die Übertragung mit Lichtsignalen eine extrem schnelle Datenleitung, die es ermöglicht, von allen künftigen Entwicklungen zu profitieren, die eine schnelle Zwei-Wege-Kommunikation ermöglichen und benötigen. Während bei den bestehenden (V)DSL-Anschlüssen die maximale Bandbreite bei rund 250 MBit/sec liegt, können über einen Glasfaser-Anschluss problemlos Datenraten von mehr als 250.000 MBit/sec übertragen werden. Sie können sich jederzeit für einen Glasfaser-Anschluss entscheiden – auch noch nach Ende des Aktionszeitraums an Ihrem Wohnort. Es ist zu bedenken, dass in diesem Fall, also nach dem Ende der Vorvermarktungsphase, in der Regel ein Baukostenzuschuss zu zahlen ist.

3. Welche Gesamtkosten kommen auf mich zu?

Wenn Sie sich im Rahmen der laufenden Vorvermarktungsphase für einen Glasfaserhausanschluss entscheiden, zahlen Sie ab Inbetriebnahme des Netzes lediglich die monatliche Grundgebühr für Ihren MyNet-Wahlтарif der Deutschen GigaNetz und den ggf. hinzugebuchten Dienstleistungen (z.B. MyTV). Es fallen für Sie somit keine zusätzlichen Baukosten an. Das Vertriebsteam der Deutschen GigaNetz vor Ort berät Sie gerne bei Fragen rund um die angebotenen Produkte.

Deutsche GigaNetz – Beratung vor Ort in Eilenburg

Leipziger Straße 60

04838 Eilenburg

Öffnungszeiten

Montags von 15 bis 18 Uhr

Mittwochs von 10 bis 13 Uhr

Freitags von 15 bis 18 Uhr

4. Mein aktueller Vertrag läuft noch 1 oder 2 Jahre. Wie kann ich zum Angebot der Deutschen GigaNetz wechseln?

Für Sie fallen keine Kosten an, wenn Ihr bestehender Vertrag zum Zeitpunkt der Portierung nicht länger als 12 Monate läuft. Das funktioniert wie folgt: Wenn Sie Ihre Rufnummern zur Deutschen GigaNetz portieren, wird der MyNet-Tarif ab dem Tag des Anschlusses auf 0€ rabattiert, bis die Portierung durchgeführt wurde, längstens aber für 12 Monate. Danach bezahlen Sie die normale Grundgebühr des Produktes, für das Sie sich entschieden haben. Sie sichern sich somit ab, nicht zwei Verträge gleichzeitig bezahlen müssen, allerdings nur bis

maximal 12 Monate bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten. Sollte Ihre alte Vertragslaufzeit also nach dem Portierungsdatum z.B. noch 15 Monate betragen, erhalten Sie von uns für 12 Monate die Rabattierung der Grundgebühr auf 0€, zahlen allerdings im Anschluss drei Monate auch weiterhin noch bei Ihrem früheren Anbieter. Die beauftragte Portierung wird angestoßen, sobald die Deutsche GigaNetz Ihnen einen sicheren Anschlusstermin zusagen kann. Auf daraus resultierende Auswirkungen auf einen bestehenden Vertrag und dessen Laufzeit hat die Deutsche GigaNetz keinen Einfluss.

5. Kann die GigaNetz-Leitung auch von anderen Anbietern genutzt werden?

Als Telekommunikationsanbieter in den Bereichen Internet, Fernsehen und Telefonie leistet die Deutsche GigaNetz einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Digitalisierung der Bundesrepublik. Dazu gehört auch das Entstehen für ein „offenes, barrierefreies Netz“. Das Unternehmen setzt mit seiner für alle Anbieter offenen Plattform klar auf Kooperation statt Konkurrenz. Denn: Indem die Deutsche GigaNetz ihr Glasfasernetz auch anderen Marktteilnehmern zur Verfügung stellt, bietet es seinen Kundinnen und Kunden eine freie Angebotswahl. Zudem kann so ein Überbau von Glasfasernetzen vermieden werden, der volkswirtschaftlich unsinnig ist und eine Doppelbelastung für Kommunen und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner bedeuten würde. Auf diese Weise werden Ressourcen und Kräfte gebündelt, was zu einer besseren Netzauslastung sowie zu einem wirtschaftlichen und beschleunigten Gesamtnetzausbau führt.

6. Welche Vorteile haben die Gemeinde/Gewerbetreibende, Selbständige und Vermieter von der Glasfaserleitung?

Mit einem Glasfaser-Anschluss verfügen Sie über einen zuverlässigen und zukunftssicheren Anschluss mit konstant hoher Bandbreite. Aktuell sind Geschwindigkeiten bis zu einem Gigabit pro Sekunde typisch und stark verbreitet. Über Glasfaser-Leitungen sind aber technisch noch höhere Datengeschwindigkeiten möglich. Durch den Ausbau eines Glasfasernetzes sichern Sie somit die Zukunftsfähigkeit ihres Zuhauses bzw. Unternehmens ab. Zudem wertet ein Glasfaserhausanschluss Ihre Immobilie auf und Ihre Gemeinde wird zu einem attraktiven Gewerbe- und Wohnstandort. Denn heutzutage sind zuverlässige Internetanbindungen Grundvoraussetzungen bei der Auswahl des zukünftigen Gewerbestandes und/oder Wohnortes.

7. Kann ich meinen eigenen Router weiterbenutzen oder muss ich einen von der Deutschen GigaNetz nehmen?

Ja, grundsätzlich ist es möglich, den eigenen Router zu benutzen. Die Deutsche GigaNetz hat sich dazu verpflichtet, die Router-Freiheit zu gewährleisten. Die Funktionsfähigkeit setzt allerdings die ordnungsgemäße und fachgerechte Installation des Routers und die selbstständige Aktivierung mit den bereitgestellten Login-Daten voraus. Bitte achten Sie

darauf, dass das Gerät die gebuchten Bandbreiten Ihres Anschlusses unterstützt. Für mögliche Einschränkungen übernimmt der Anbieter in diesem Fall keine Verantwortung, da auf den Router kein Zugriff durch die Deutsche GigaNetz besteht. Somit kann der vollumfängliche Support mit einem eigenen Router nicht gewährleistet werden. Die Nutzung eines eigenen Routers verändert den Preis des gebuchten Tarifs nicht. Die Deutsche GigaNetz bietet standardmäßig einen Komfort-Router wie eine AVM FRITZ!Box 7530 oder einen TP-Link Archer VR2100v an. Diese wird bei jedem MyNet-Tarif für Sie kostenfrei im Rahmen des Leistungspakets bereitgestellt.

Das Premium-Gerät – wie z.B. eine AVM Fritz!Box 7590 – wird optional gegen einen monatlichen Aufpreis von 4,90 € zu jedem MyNet-Tarif angeboten.

Vereine, Verbände und Sonstige

Jagdgenossenschaft Sprotta

Einladung zur Jahresversammlung

Sehr geehrte Grundeigentümer im Bezirk der Jagdgenossenschaft Sprotta,

wir laden Sie und Ihre Partnerin / Ihren Partner zur diesjährigen Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Sprotta **am Sonnabend, 21. Oktober 2023, 19.00 Uhr, in den Saal des Gasthofes Thieme in Sprotta, Lindenallee 49**, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes zu dem Jagdjahr 2022/2023
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über die Jahresrechnungen zu dem Jagdjahr 2022/2023
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
6. Beschlussfassung über die Verwendung der Reinerträge des Jagdjahres 2022/2023
7. Information über die Jagdergebnisse
8. Sonstiges

Wie immer findet im Anschluss an die Versammlung ein gemütliches Beisammensein mit deftigem Essen, Musik und Kultur statt.

Die Veranstaltung findet in diesem Jahr – entgegen unserer Tradition – bereits im Oktober statt, da dies dem Wunsch vieler Jagdgenossen entspricht.

Für den Vorstand der Jagdgenossenschaft Sprotta

Karsten Arnold
- Jagdvorsteher -



Auf zum Lampionumzug nach Sprotta

Wann? **Freitag, 20.10.2023**

Beginn? **19.00 Uhr**

Wo? **Sportplatz**



von dort aus begleitet uns musikalisch der
Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Böhlitz
zum Kindergarten.



Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Die Gemeinde, die Feuerwehr und
die Kindertagesstätte „Storchennest“ laden herzlich ein.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Fackeln können auf dem Sportplatz käuflich erworben werden



2. Doberschützer Oldie-Disco



04.11.2023

20:00 Uhr

**Alle Tanzbegeisterten
sind herzlich zur
Doberschützer Oldie-Disco
in den **Rasthof Doberschütz**
eingeladen.**

7,00 Euro Unkostenbeitrag

Wir freuen uns auf Euer Kommen

Anmeldung bitte unter

Tel.: 034244 / 50 377

E-Mail.: info@rasthof-doberschuetz.de

Ortschaftsrat Mörtitz

Einladung

zum Ortschaftsabend am **Freitag, den 27.10.2023 um 19:30 Uhr**
in der Gaststätte Barth, Franz-Schubert-Straße 4 in 04838 Doberschütz OT Mörtitz

gez. Spott
Ortsvorsteher

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum

Redaktionsschluss (17 Uhr)

26.10.2023	17.10.2023
09.11.2023	01.11.2023 (bereits 9 Uhr)
23.11.2023	13.11.2023
07.12.2023	28.11.2023
21.12.2023	12.12.2023 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !